

# Salle'sche Zeitung

Jahrgang 213

für Anhalt und Thüringen.

1920 Nr. 303

Bezugspreis: Die hierauf anzunehmende Beilage monatlich Mk. 7,50, vierteljährlich Mk. 22,50 frei Haus. Durch die Post bezogen zugunlich postal. Bezugsbeh.

Morgen-Ausgabe

Anzeigenpreis:

Die Spitz, 24 mm breite (einmal) 60 A. Die Spitz, 90 mm breite (einmal) 1,00 A. Haben nach Tarif, Zeitungsamt Halle-Saale.

Verlagsstelle Halle-Saale: Leipziger Straße 41/42. Fernruf Zentrale 7801, abends von 7 Uhr an Redaktion 5609 und 5610. — Postfachkonto: Leipzig 23612.

Freitag, 16. Juli

Verlagsstelle Berlin: Bernburger Str. 30. Fernruf Zentral Kurier Nr. 9390. Große Berliner Schriftleitung. — Verlags- und Druckerei: Otto Ebelte, Halle-Saale.

## Also doch . . . .!

### Die Drohung hat abermals gewirkt

Die 2 Millionen-Tonnenlieferung angenommen — Beratungen der Alliierten

#### Die deutsche Entscheidung

w. Spa, 15. Juli.

Die deutsche Regierung hat dem Obersten Rat ihre endgültige Entscheidung in der Kohlenfrage schriftlich übermittelt. Das Schriftstück war von einem Privatsekretär des Reichsministers Dr. Simons an den englischen Premierminister begleitet.

Die Entscheidung der deutschen Delegation wegen der Regelung der Kohlenfrage lautet:

1. Die deutsche Regierung verpflichtet sich, vom 1. August an auf vorläufig sechs Monate den alliierten Regierungen monatlich zwei Millionen Tonnen zur Verfügung zu stellen.  
2. Die alliierten Regierungen leisten einen Gegenwert für die Kohle bis zur Höhe des deutschen Inlandpreises durch Berechnung auf das Reparationskonto mit der Differenz zum Weltmarktpreis in bar, soweit nicht die Art der Zahlung durch das allgemeine Abkommen über die Finanzfrage anders bestimmt wird.  
3. Während der Dauer der vorbezeichneten Kohlenlieferungen bleiben die Bestimmungen über die Entscheidung in der Kohlenfrage, die der deutschen Delegation am 9. Juni mitgeteilt und am 11. Juni abgelehnt worden waren, außer Anwendung. Eine Erhöhung der monatlich abzuliefernden Tonnage findet solange nicht statt.

4. Es wird alsbald ein Abkommen über die Lage in Ober-Schlesien getroffen, wodurch entweder die deutsche Regierung die Verteilung der ober-schlesischen Kohlen zurücknimmt oder ihr doch der monatliche Bezug von mindestens 15 Millionen Tonnen gewährleistet wird.

5. Es wird alsbald eine gemischte Kommission in Offen eingerichtet, deren Zweck ist, die Mittel zu untersuchen, mit denen man die Lebenshaltung der Bergarbeiter in Graubrunn, Aachen und Westfalen und damit die Erzeugung der Kohlenminen des Ruhrgebietes verbessern kann.  
6. Die alliierten Regierungen erklären sich bereit, Deutschland zur Einführung ausländischer Lebensmittel für seine Bevölkerung sowie von Maschinen für die deutsche Industrie und Landwirtschaft einen angemessenen Fortschritt zu gewähren. Die Beratungen über den Vorstoß werden zusammenhängend mit den allgemeinen Beratungen über die Finanzfrage alsbald unter Hinzuziehung beiderseitiger Sachverständiger aufgenommen werden.

Verschiedene französische Blätter bringen die bemerkenswerte Mitteilung, daß die besagten Nach-Professor Bonn im Auftrage der deutschen Delegation den Verbündeten erklärt habe, Deutschland sei bereit, monatlich 2 Millionen Tonnen zu liefern, allerdings unter allerlei Einschränkungen und Bedingungen, die erfüllt werden müßten, damit Deutschland überhaupt in die Lage versetzt werde, Kohlen zu fördern. Die Beschäftigung innerhalb der deutschen Delegation seien zwei erregte Auseinandersetzungen vorausgegangen, in der Nacht sei noch eine dritte erfolgt. Lord George habe sofort nach Empfang der deutschen Erklärung Millican verständigt.

### Der Raub der französischen Söhne

Die Regierung spricht ihr Bedauern aus.

w. Berlin, 15. Juli.

In dem Vorfall vor der französischen Botschaft wird S. L. M. von amtlicher Seite folgendes mitgeteilt: Der Staatssekretär im auswärtigen Amt hat dem französischen Gesandten erklärt, daß die Regierung Bedauern über den gegen die französische Botschaft verübten Verbrechen äußert, das durch die französische Botschaft verübt worden ist, und daß die französische Botschaft durch deren Verübung die Demonstration möglich geworden ist, werden auf Veranlassung des preussischen Ministers des Innern vom Dienst suspendiert werden. Die französische Forderung ist von einem Monarchen niedergebittet und erfüllt worden, aber das Recht des Nachbargebietes auf das Recht der Botschaft gelangt war. Der Täter ist noch nicht ermittelt, doch ist die Forderung im Nachbargebiet gefunden und der französischen Botschaft durch die Polizei wieder gegeben worden.

Der Polizeipräsident von Berlin setzte 10 000 Mark Belohnung für die Ermittlung des Täters aus, der nicht die Forderung von der französischen Botschaft herabholt. Der Täter scheint über die Dächer der Nachbargebäude der Botschaft auf das Dach gelangt und ebenso entkommen zu sein.

Einwas Aufrechterhaltung zu erhalten ist noch nicht möglich, da insbesondere die Deutschen allen journalistischen Annäherungsversuchen beharrlich aus dem Wege gehen. Auch den Journalisten, die im englischen Botschaftsbezirk verweilen, irgendwelche Auskunft zu erteilen, wurde bedeutet, die Länge habe sich nicht geändert.

Dazu meldet M. A. V.:

Wie von zuverlässiger Stelle mitgeteilt wird, bejahren auf deutscher Seite nach der Besprechung, die der Minister Dr. Simons gestern mit Lord George hatte, noch einige Unklarheiten. Im he aufklärten, hatte im Auftrag der deutschen Regierung Professor Bonn mehrere Besprechungen mit dem Privatsekretär Lord Georges, der der gefälligen Konversation der beiden Minister beistand.

#### Die Entente berät

w. Spa, 15. Juli.

Die Sachverständigen der Alliierten trafen heute nachmittag 2½ Uhr zur Prüfung der deutschen Vorschläge in der Kohlenfrage zusammen. Der hohe Rat trat um 3½ Uhr in der Villa de la Reine zusammen, um die Gutachten der alliierten Sachverständigen über die deutschen Kohlenvorschläge entgegenzunehmen und die endgültige Entscheidung zu treffen.

#### Ein Ultimatum war fertig

b. Haag, 15. Juli.

Der Oberste Rat beschloß heute (Donnerstag) früh den Deutschen mitzutteilen, daß die Alliierten in der Kohlenangelegenheit eine Note überreichen würden, in der festgehalten sei:

1. daß die Deutschen an der Herabsetzung der französischen und belgischen Steuern und Zölle sich beteiligen,
2. daß die Entente auf ihrer Forderung einer monatlichen Lieferung von 2 000 000 T. Steinkohlen durch Deutschland beharrt. Für den Fall, daß Deutschland diese Forderung nicht sofort genehmigen werde, würden die Alliierten das Ruhrgebiet besetzen.

Die Entente vertritt Deutschland andererseits wichtige Lieferungen von Rohstoffen und anderen wichtigen Lieferungen mitzutteilen, daß die Alliierten in der Kohlenangelegenheit eine Note überreichen würden, in der festgehalten sei:

Die Entente vertritt Deutschland andererseits wichtige Lieferungen von Rohstoffen und anderen wichtigen Lieferungen mitzutteilen, daß die Alliierten in der Kohlenangelegenheit eine Note überreichen würden, in der festgehalten sei:

w. Spa, 15. Juli.

Wie bekannt wird, haben die Alliierten gestern Abend ein Abkommen über die militärische Besetzung des Ruhrgebietes unterzeichnet. Der Einmarsch soll mit Ablauf eines an die deutsche Regierung gestellten Ultimatums vor sich gehen, zu dessen Festlegung der Oberste Rat heute früh um 11 Uhr zusammengetreten ist.

b. Spa, 15. Juli.

Schwarze Truppen sollen, so schreibt das „Echo de Paris“, für die Besetzung des Ruhrgebietes nicht verwendet werden. Die französischen Vertreter verlangen als Mindestdauer der Besetzung 6 Jahre. Inzwischen wurde auch über den Preis für die aus dem Ruhrgebiet zu beziehenden Kohlen verhandelt. Die Engländer fordern, daß hierfür derselbe Preis bezahlt werde wie für englische Exportkohle. Diesen Preis wollen die Franzosen aber nur für 7 Millionen Tonnen zahlen (das ist die Menge, die für den Krieg jährlich aus Deutschland zu beziehen pflegten). Für die übrigen Kohlenmenge aus Deutschland wollen sie nur 30 Mark für die Tonne gegenüber den Fremdenverkäufen zahlen, auch wenn die Kohlen über Rotterdam befördert werden würden.

w. Spa, 15. Juli.

Reichsfürstlicher Polizeibeamter bei Millican schriftlich sein Bedauern über den Zwischenfall in Berlin ausgesprochen.

#### Die Kosten der feindlichen Besetzung

w. Brüssel, 15. Juli.

Die Blätter melden, daß die Wiedergutmachungskommission nach Prüfung der deutschen Beschwerden wegen der ungeheuren Kosten der militärischen Besetzung der deutschen Gebiete die von Deutschland in Ausführung der Bestimmungen des Friedensvertrages zu zahlende Summe auf 7 Milliarden pro Tag und Soldat festgesetzt hat.

#### Ein Ultimatum an die Türkei

da. Haag, 15. Juli.

„Daily Mail“ meldet, daß die Alliierten der türkischen Regierung eine neue Note haben zugucken lassen, welche im wesentlichen besagt, daß die Entente Konstantinopel endgültig internationalisieren werde, wenn die türkische Regierung den Friedensvertrag nicht unterschreibt und Kemal Pascha keine Operationen nicht einleitet.

### Die Stellung von Kassen und Arzt zu den Wünschen der Versicherten

Die durch die kaiserliche Botschaft vom 17. September 1881 eingeleitete soziale Gesetzgebung Deutschlands ging von dem Gedanken aus, dem wirtschaftlich Schwachen in Krankheit, Siedium und Alter zu helfen. Die Mittel zu dieser Hilfe wurden in der Krankenversicherung auf dem Wege einer Zwangsversicherung von Arbeitnehmer und Arbeitgeber angebracht. Die hierzu gebildeten Verwaltungskörperschaften, die Krankenkassen, hatten die Aufgabe, Ärzte anzustellen, Heilmittel anzuschaffen und Krankengelder auszugeben. Nach ihrer geschäftlichen Aufgabenerfüllung sind sie nur als Mittel zum Zweck der oben angezeigten Absicht gegründet worden. Es kann dies nicht genügend betont werden, um alle Verträge der einmal geborenen Körperlichkeit, Selbstpflege zu werden, zu verhindern. — Vom Beginn ihres Entstehens an haben die Kassen den ihnen gestellten Arbeitsträgern zu überlassen verstanden. Jenseit sozialdemokratisch geleitet, beabsichtigten sie unter Ausnutzung ihrer Geldmittel eigene Politik zu treiben. Als Arbeitgeber der Ärzte nahmen sie einen Unternehmerstandpunkt ein, der sonst nur noch in den Vereinen ihrer Genossen vorkam. Die Kassen verführte die dazu, zuerst an Arzt und an Heilmitteln zu sparen. Dies führte zu dauernden Kämpfen zwischen Arzt und Kassen und demzufolge zu einer gesellschaftlichen Vereinigung der Ärzte.

Mit dem zunehmenden politischen Einfluß ihrer Genossen wurden die Kassen rücksichtslos und unerschütterlich in ihrer letzten Absicht. Der Revolutionär Bauer, ein einflussreicher Feind der Ärzte, erfüllte in den Novembertagen 1918 die Versicherungspflicht von 2500 auf 5000 Mk. — Im März 1920 wurde plötzlich diese Grenze erneut erhöht auf 20 000 Mk. Diese überhörende Vergewaltigung eines ganzen Standes hat in der Ärzetschaft eine entzündete Ablehnung gesetzt, der es gelang, die Verfügung vorläufig rückgängig zu machen. Die Absicht der Kassen, mit dieser Forderung erneut hervorzutreten, besteht aber fort.

Dahinter besteht heute weniger denn je verdeckt der große Plan, den genannten freien Veralterung zu sozialisieren. Damit werden die scheinbar wirtschaftlichen Gesetze zwischen Kassen und Ärzten zu einer Angewandtheit des ganzen Volkes.

Neben einzelne Arbeitsträger muß Anteil nehmen an diesem Kampf zwischen Kassen und Arzt um zu erkennen, was ihnen eigener Vorteil und der des Gemeinwehns liegt. Der Arzt kämpft hier um Lebensfragen, für deren Einmaligkeit selbst die Teilnahme der sozialistischen Ärzte spricht. Die Kassen sind nämlich die Sicherung der Versicherungsrente mit einer allgemeinen Gebührentragung begründet, stützen den Ärzten nur eine Lohnaufhebung von 33 1/3 Prozent zu. Die Art der Bezahlung zeigen einige Vergleiche:

Ärztliche Einweisung bezahlt mit 75—80 Bg. Günstigen für den Monat in der Berliner Ordonnanzliste 280 Mk. für den Kopf, gleichgültig, wie oft derselbe Kranke behandelt wird.

In anderen Kassen bekommt der Arzt für den behandelten Kranken im Monat 4 Mk., ohne Rücksicht auf die Zahl der Besuche oder Beratungen.

Diese unzulässige Ausbeutung ärztlicher Arbeitskraft zeigt selbst die „Freiheit“. Es ist aber ohne weiteres verständlich, daß die Ärzte bei ihrer Bezahlung nur bescheiden können auf Kosten der Privatpraxis. Nun mußten aber infolge der Erlaubnis, das einmündige Anwerben der Kasse und in besseren Gesundheitsfällen freiwillig weiter darin bleiben können, und Befreiungstelle den Arzt in vieler Weise, aus, eine Wirkung, die keineswegs im Sinne des Gesetzgebers liegen sollte.

Die erneute Überhöhung der Zwangsrente in der Versicherung führt aber zu einer weiteren Einschränkung der Privatpraxis.

Es ist keineswegs der Mangel an sozialer Gerechtigkeit beim Arzt, der ihn hiergegen antreiben läßt, sondern daß Kampf der Zwangsversicherung die ehrenwerte Geselligkeit, den Armen auf Kosten der Reichen zu behandeln. Der Arzt sieht nun aber auch den Reichen entkommen.

Die wirtschaftliche Frage ist für den Arztstand nicht die allerhöchste. Ehrenerre ist auch das Selbst eines wohlhabenden Standesbewußtseins erhalten worden. Der Arzt muß dazu in der Lage sein, daß ihn nicht Nahrungsfragen moralisch verurteilen vermögen, daß er den sittlichen Pflichten, die seinem Stande eigentümlich sein sollen, nicht mehr gerecht werden kann!

Der Arzt muß sich auf der Höhe der Bildung seiner Zeit halten können. In seiner mittelständischen und beruflichen Auszubildung muß er mit der Zeit Schritt halten





